



**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

**Geschäftsführung  
BV Langerfeld-Beyenburg**

Es informiert Sie	Nancy Haase
Telefon	563 7302
E-Mail	nancy.haase@stadt.wuppertal.de
Datum	02.03.26

---

## **Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg  
(SI/0795/26) am 03.02.2026**

**Vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksbürgermeisters.**

Anwesend sind:

### **für die SPD**

Herr Rüdiger Bein, Herr Andreas Bialas, Frau Zahra El Otmany, Frau Ursula Maria Krah, Herr Jens Krieger,

### **für die CDU**

Herr Klaus Frische, Herr Karl Grünewald, Herr Ralf Klein, Herr Dr. Frank Stromberg,

### **für die AfD**

Herr Heiko Bunzenthal, Herr Otto Feist, Herr Marlon Grosser, Herr Volker Kämpf,

### **für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Ute Eichler-Tausch,

### **für Die Linke**

Sara Draude,

### **für die Verwaltung**

Herr Jochen Braun,

Schriftführerin:

Nancy Haase

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:41 Uhr



## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Bericht des Bezirksbürgermeisters

**Herr Bialas** begrüßt alle Anwesenden und erörtert die aktuellen Sachstände der offenen Themen der Bezirksvertretung und mahnt die Erledigung durch die Fachverwaltung an.

---

### 2 Anträge der Fraktionen

---

#### 2.1 Antrag der AFD Fraktion Klärung der Einbindung der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg in Krisensituationen Vorlage: VO/0141/26

**Herr Bialas** rät an, den vorliegenden Antrag zum Anlass zu nehmen, um für die nächste Sitzung am 14.04.2026 die stellvertretende Leiterin des Krisenstabs, Frau Dr. Linthorst sowie Herrn Steinhart, Leiter der Wuppertaler Feuerwehr, einzuladen.

Die Teilnahme der Genannten wurde bereits zugesagt. Der von der AFD Fraktion eingebrachte Antrag ist mit der für die nächste Sitzung angekündigten Berichterstattung als erledigt anzusehen.

Die Mitglieder werden aufgefordert, bestehende Fragen für die Berichterstattung an **Frau Haase** weiterzuleiten.

---

#### 2.2 Antrag der AFD Fraktion Anordnung eines Park- bzw. Halteverbots im Kurvenbereich Hagebuttenweg / Ecke Mispelweg Vorlage: VO/0143/26

Aufgrund Beschlussfassung zu TOP 2.3 ist dieser Antrag in der Sache erledigt.

---

#### 2.3 Änderungsantrag zur Drucksache VO/0143/25 Sicherstellung der jederzeitigen Nutzbarkeit aller Straßen in Sondern für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge Vorlage: VO/0197/26

Herr Bialas ruft zunächst den erweiterten gemeinsamen Änderungsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 2.3. auf.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt, die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur Aufstellung weiterer Verkehrszeichen, zusätzlich zu den bereits bestehenden Rechtsnormen, für alle notwendig erscheinenden Stellen zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass

Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge alle Straßen der Ortschaft Sondern so befahren können, dass im Notfall schnell jede Örtlichkeit erreichbar ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**3      Abdichtung der Brücke Leibuschstraße**  
**Vorlage: VO/0851/25**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, für den Zeitraum der Sperrung des motorisierten Verkehrs eine detaillierte Planung vorzunehmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Straßen bereits durch andere Maßnahmen verursachte Verkehrsumleitungen erheblich belastet sind. Insbesondere wird auf die Thiele Straße und die Badische Straße hingewiesen.

Die Abdichtung der Brücke Leibuschstraße wird mit investiven Gesamtbaukosten in Höhe von **220.000 €** beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**4      Ladesäulenstandorte - Langerfeld-Beyenburg**  
**Vorlage: VO/0043/26**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:

Die Bezirksvertreter weisen darauf hin, dass Sie für den Bereich der Köttershöhe nicht zuständig seien.

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die alternativ genannten Standorte, welche durch die CDU-Fraktion per Tischvorlage eingebracht wurden, anstelle des durch die Verwaltung vorgeschlagenen Standortes am Langerfelder Markt geprüft und umgesetzt werden können.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:

Die Abstimmung über die Drucksache erfolgt wie folgt:

1. Sollte die Zuständigkeit für den Bereich der Köttershöhe gegeben sein, so beschließt die BV gemäß der Beschlussvorschlag der Verwaltung.
2. Die BV bittet die Verwaltung um Prüfung und Umsetzung der alternativ vorgeschlagenen Standorte anstelle einer Errichtung am Langerfelder Markt

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**5 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2026/2027**  
**Vorlage: VO/0878/25**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:

Die Bezirksvertretung beschließt die Tagesordnungspunkte 5 und 6 im Rahmen einer Sondersitzung am 10.03.2026 zu beraten. Zu der Sitzung wird ein/e Berichterstatter\*in der Kämmerei erbeten. **Herr Bialas** bittet die Bezirksvertreter aufkommende Fragen gebündelt an Frau Haase zu übersenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**6 Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff.**  
**Vorlage: VO/1160/25**

Siehe TOP 5

---

**7 Einrichtung eines befristeten Teilstandortes Grundschule Windthorststraße auf dem Sportplatz Henkelstraße**  
**Vorlage: VO/0026/26**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:

Die Bezirksvertretung regt an, bei den Planungen und der Umsetzung des befristeten Standortes, bereits mögliche Optionen einer zukünftigen Nutzung durch Sportvereine zu berücksichtigen, insbesondere Aspekte der Entwässerung sowie des Lärmschutzes.

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg empfiehlt dem Rat wie folgt ( ungeändert ) zu beschließen:

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6,7 Schulgesetz NRW wird beschlossen, dass die städtische Grundschule Windthorststraße 7 in 42389 Wuppertal (Schul-Nr. 105454) zum 01.08.2027 einen auf fünf Jahre befristeten Teilstandort auf dem Sportplatz Henkelstraße einrichtet. Dafür sind die baulichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. An dem Interimsstandort wird der offene Ganzttag abgebildet. Im Sinne einer ganztägigen Bildung können die Räume auch am Vormittag durch die Schule genutzt werden.
3. Als Hauptstandort der Grundschule wird weiterhin die Windthorststraße 7 in 42389 Wuppertal genutzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.
5. Der Rat der Stadt stimmt dem Vorgriff auf den Wirtschaftsplan-Entwurf

- 2026 und den Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 für diese Maßnahme zu.
- Die Miet- und Betriebskosten in Höhe von voraussichtlich 110.000 (zzgl. GMW Aufschlag) werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung im Haushaltsplan 2026/2027 ab dem Jahr 2027 berücksichtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

## **8 Grundsatz- und Durchführungsbeschluss zur Errichtung von Vorläufer-Quartieren für die 7. und 8. Gesamtschule Vorlage: VO/0086/26**

### **Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:**

Herr Neumann stellt anhand einer Präsentation die Planungen der 7. Und 8. Gesamtschule vor und geht im Anschluss auf Fragen ein. Die Bezirksvertreter geben zu bedenken, dass bei der Erstellung eines Verkehrskonzeptes ein besonderes Augenmerk auf den bereits bestehenden Schülerverkehr zu richten sei, es solle in Betracht gezogen werden einen Schulbus über die B7 abzuwickeln und den bereits bestehenden Schülerverkehr nicht noch mehr zu verdichten. Die Bezirksvertretung wünscht bezüglich der Verkehrsplanung durch die Verwaltung informiert zu werden.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat ( ungeändert ) wie folgt zu beschließen:

- Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die schulrechtliche Errichtung der siebten Gesamtschule mit sechs Zügen in der Sekundarstufe I und vier Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2027/28 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb unter dem Namen „Gesamtschule an der Bockmühle“ zunächst interimistisch am Standort Spitzenstraße ehemals Hausnummer 37 auf. Die Schule startet am 01.08.2027 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Fertigstellung des dauerhaften Standortes in der Straße Bockmühle voraussichtlich zum Schuljahr 2030/31 umziehen (VO/0377/18; VO/0241/21).  
Die Kosten für den Interimsstandort betragen ca. 22,5 Mio. Euro. Für die Ausstattung mit Mobiliar u. Technik, Anbindung an das Glasfasernetz etc. entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Mittelbedarf i.H.v. ca. 9,0 Mio.€
- Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die schulrechtliche Errichtung der achten Gesamtschule im Stadtbezirk Oberbarmen mit zunächst sechs Zügen in der Sekundarstufe I und drei Zügen in der Sekundarstufe II gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule nimmt ihren Betrieb unter dem Namen „Gesamtschule Ost“ interimistisch zunächst mit vier Zügen in der Sekundarstufe I am Standort Löhlerlen / Am Eckstein (ehemaliger Sportplatz) auf. Die Schule startet am 01.08.2027 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird nach Zurverfügungstellung eines dauerhaften Standortes umziehen und dann sechszügig geführt (VO/0455/25). Wegen eines derzeit noch laufenden Vergabeverfahrens darf der dauerhafte Standort aus rechtlichen Gründen nicht genannt werden.

Die Kosten für den Interimsstandort betragen ca. 13 Mio. Euro. Für die Ausstattung mit Mobiliar u. Technik, die Anbindung an das Glasfasernetz und die Erschließung etc. entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Mittelbedarf i.H.v. ca. 6,0 Mio.€

3. Der Rat beschließt, dass die neuen Gesamtschulen in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschulen geführt werden.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an diesen Gesamtschulen gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Düsseldorf nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
6. Der Rat beauftragt das GMW, die erforderlichen Mittelveranschlagungen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2026 über einen entsprechenden Änderungsnachweis darzustellen, soweit dies bislang noch nicht erfolgt ist.  
Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Mittelveranschlagungen im Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich der Mittelfristplanung über den entsprechenden Änderungsnachweis darzustellen, soweit dies bislang noch nicht erfolgt ist.
7. Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung des GMW bereits jetzt zur Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Aufträge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung, da es sich um die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des § 82 Abs. 1 GO NRW handelt.

Die sofortige Vollziehung der Beschlüsse unter 1., 2. und 3. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**9** **Gewährung eines Zuschusses an den SC Breite Burschen Barmen 1996 e.V. zum Bau einer Tribünenanlage auf der städtischen Sportanlage Rauental  
Vorlage: VO/0110/26**

Die Bezirksvertretung regt an, im Zuge der Umsetzung der Tribünenanlage zu prüfen, ob die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach möglich sei.

### **Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:**

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg empfiehlt dem Sportausschuss wie folgt ( ungeändert ) zu beschließen.

Dem SC Breite Burschen Barmen 1996 e. V. wird für den Bau einer Tribünenanlage (Stehstufen) auf der städtischen Sportanlage Rauental ein

Zuschuss in Höhe von 80.000 € aus der Sportpauschaule bewilligt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2026/2027 und der entsprechenden Veranschlagung der Finanzmittel.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

10

**Fortführung des Ausbaus von OGS-Plätzen zum Schuljahr 2026/2027  
Vorlage: VO/1157/25**

**Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für die Kinder, die die OGS Betreuung in Beyenburg wahrnehmen, ein Schulbus für den Nachmittagsbereich zu Verfügung gestellt werden kann.

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg empfiehlt dem Rat wie folgt ( ungeändert ) zu beschließen:

Zum Schuljahr 2026/2027 wird der Schulträger beauftragt, weitere neun volle und zwölf halbe OGS-Gruppen mit insgesamt 377 Plätzen an folgenden Grundschulen einzurichten:

- OGS Birkenhöhe (0,5 Gruppen)
- OGS Donarstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Fritz-Harkort-Schule (0,5 Gruppen)
- OGS Gebhardtstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Gewerbeschulstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Haselrain (1 Gruppe)
- OGS Hesselberg (0,5 Gruppen)
- OGS Hombüchel (0,5 Gruppe)
- OGS Königshöher Weg (0,5 Gruppen)
- OGS Küllenhahn (1 Gruppen)
- OGS Leipziger Str./ Sankt Michael-Schule (1 Gruppe)
- OGS Matthäusstraße (0,5 Gruppen)
- OGS Nathrather Str. (1 Gruppe)
- OGS Nocken (0,5 Gruppen)
- OGS Radenberg (0,5 Gruppen)
- OGS Rottsieper Höhe (0,5 Gruppen)
- OGS Rudolfstraße/ Europaschule (1 Gruppe)
- OGS Schlüssel/ Corneliuschule (2 Gruppen)
- OGS Thorner Str. (1 Gruppe)
- OGS Uellendahl (1 Gruppe)

Die Bezirksvertretung regt an, im Zuge der Umsetzung der Tribünenanlage zu prüfen, ob die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach möglich sei.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**11 Entgegennahmen ohne Beschluss**

---

**11.1 Verfügungsfondsbeirat Sozialer Zusammenhalt**

Die Bezirksvertretung befindet die Besetzung des Verfügungsfondsbeirat Sozialer Zusammenhalt für gut.

---

**11.2 Sachstand zum Knotenpunktnetz in Wuppertal  
Vorlage: VO/0980/25**

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**11.3 Zwischennutzung eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung  
Langerfeld zur Nutzung als Schulinterimsstandort  
Vorlage: VO/0018/26**

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**11.4 Zwischennutzung eines städtischen Grundstücks in den Gemarkungen  
Barmen und Langerfeld zur Nutzung als Schulinterimsstandort  
Vorlage: VO/0017/26 Neuf.**

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**12 Gewährung von freien Mitteln**

---

**12.1 Antrag des Schwimmverband Wuppertal e.V.**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt die Bereitstellung von freien Mitteln für den Antrag in Höhe von 270€ zur Unterstützung Wuppertaler Schwimmverbands e.V.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**12.2 Antrag der Helene Weber Schule**

**Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:**

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt die Bereitstellung von freien Mitteln für den Antrag in Höhe von 500€ zur Unterstützung des Ferienprogramms der Helene Weber Schule.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**12.3 Antrag der ev. Kirchengemeinde Langerfeld**

**Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 03.02.2026:**

Die Bezirksvertretung beschließt den Antrag zurückzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

Andreas Bialas  
Vorsitzender

Nancy Haase  
Geschäftsführerin